LAUFENBERG
RELEASE LINER

Erklärung der Geschäftsführung zur Bedeutung des Code of Conduct (Verhaltenskodex)

Die Laufenberg GmbH ist ein mittelständisches, inhabergeführtes Unternehmen. Weltweit liefert die Fa. Laufenberg Premium-Produkte aus dem Segment Release-Liner in diverse Industriezweige. Ein verantwortungsbewusstes und gesetzmäßiges Verhalten aller Angehörigen der Firma Laufenberg ist für uns von großer Bedeutung und ist maßgeblich für die Reputation und den Erfolg unseres Unternehmens verantwortlich.

Das Vertrauen unserer Partner, Kunden, Behörden und der Öffentlichkeit ist uns dabei besonders wichtig. Darüber hinaus übernehmen wir auch innerhalb des Geschäftsalltags soziale, ethische und ökologische Verantwortung. Grundlage hierbei ist die Frage, wie wir mit unseren Ressourcen und Kompetenzen unsere Umwelt und Umgebung positiv beeinflussen können.

Dieser Code of Conduct (Verhaltenskodex) veranschaulicht die Anforderungen an unser Verhalten und das unserer Mitarbeiter, sowohl für interne als auch externe Beziehungen.

Jörg und Stephanie Soding

INHALTSVERZEICHNIS

Zielgruppe und Geltungsbereich 2

Grundprinzipien 2

Beachtung von Gesetzen und Normen 2
Botschafter des Unternehmens 3
Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen 3
Schutz geistigen Eigentums 3
Datenschutz 3

Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten 4

Fairer Wettbewerb 4
Verbot von Korruption und Vorteilsgewährung 4

Vermeidung von Interessenkonflikten – private Betätigung 4

Verantwortung und Nachhaltigkeit 5

Soziale Verantwortung 5
Verbot der Diskriminierung 5
Sicherheit und Umweltverantwortung 5
Sparsamer Umgang mit Unternehmensressourcen 6

Geltung und Umsetzung des Kodexes 6

Zielgruppe / Geltungsbereich

Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) gilt für alle Angehörigen der Laufenberg GmbH. Darüber hinaus wird die Einhaltung des Codes of Conduct auch von unseren Geschäftspartnern eingefordert und zeigt öffentlich, dass uns als Laufenberg GmbH Werte wie Vertrauen, Verantwortung und Fairplay am Herzen liegen.

Grundprinzipien

Verantwortung und Gerechtigkeit gegenüber Mensch und Umwelt ist der Leitgedanke unseres Handelns.

Beachtung von Gesetzen und Richtlinien

Die Angehörigen der Fa. Laufenberg verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und gesetzlichen Regelungen. Das Unternehmen berücksichtigt bei seinem Handeln die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Sicherung globaler Standards der Arbeits- und Menschenrechte mit dem Ziel der weltweiten sozialen Gerechtigkeit. Dies beinhaltet die Beseitigung der Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und die Einhaltung der Arbeitszeitgesetze. Bei allen Aktivitäten des Unternehmens wird auf eine Verbesserung der umwelt-, gesundheits- und energiebezogenen Leistung geachtet. Die Mitarbeiter, Lieferanten und Fremdfirmen werden aktiv in die Verbesserung von Qualität und Leistung einbezogen und achten auf die Einhaltung der Anforderungen. Die Fa. Laufenberg besteht in ihrer Organisation und bei ihren Partnern auf das Recht der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.

Botschafter des Unternehmens

Das Auftreten und die Handlungen jedes einzelnen Mitarbeiters, unabhängig von der jeweiligen Position, bestimmt wie das Unternehmen von außen wahrgenommen wird. Das Fehlverhalten eines Einzelnen kann dem Ruf des Unternehmens erheblich schaden. Die persönliche Integrität und ein professionelles Auftreten der Mitarbeiter tragen dazu bei, die Reputation des Unternehmens und deren Kunden zu wahren. Der Verhaltenskodex bildet dabei die Grundlage. Indem die Angehörigen der Fa. Laufenberg zur positiven Wahrnehmung beitragen, wird auch der wirtschaftliche Erfolg des Unternehmens unterstützt.

Schutz von Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnissen

Das Eigentum von Laufenberg darf nur für geschäftliche Zwecke genutzt werden. Alle Mitarbeiter sind für den ordnungsgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum des Unternehmens gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren. Geschäftsgeheimnisse und andere sensible Informationen sind vertraulich zu behandeln und vor Kenntnisnahme dazu nicht befugter Personen zu schützen. Mitarbeiter, die Zugang zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen haben, dürfen diese nicht an Dritte weitergeben (dazu zählen auch Familienangehörige und Freunde) oder sie zu anderen als dienstlichen Zwecken verwenden.

Schutz geistigen Eigentums

Die Angehörigen der Fa. Laufenberg sind dafür verantwortlich und müssen alles Notwendige unternehmen, um das vorhandene geistige Eigentum der Fa. Laufenberg wie z. B. Patente oder Know-how vor Angriffen oder Verlust zu schützen. Das geistige Eigentum anderer ist zu respektieren.

Datenschutz

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Die Sicherheitsstandards und das Handeln der Fa. Laufenberg ist darauf ausgerichtet, personenbezogene Daten vor Zugriff und unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte zu schützen.

Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Fairer Wettbewerb

Laufenberg unterstützt einen fairen und unverfälschten Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts. In fast allen Ländern sind Beziehungen und Absprachen mit Wettbewerbern und Geschäftspartnern gesetzlich verboten. Die Angehörigen der Fa. Laufenberg sind verpflichtet, die Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts einzuhalten. Dies bedeutet zum Beispiel, dass keine Gespräche mit Wettbewerbern geführt werden, bei denen Preise bzw. Leistungen abgesprochen oder andere verbotene Abstimmungen über das Marktverhalten vorgenommen werden. Unzulässig sind auch Absprachen mit Geschäftspartnern sowie Dritten über einen Wettbewerbsverzicht oder über die Aufteilung von Kunden und Gebieten. Untersagt ist zudem eine unsachgemäße Bevorzugung oder der Ausschluss von Vertragspartnern. Die Laufenberg GmbH erwartet auch von ihren Geschäftspartnern, dass sie sich den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs verpflichtet fühlen.

Verbot von Korruption und Vorteilsgewährung

Laufenberg ist gegen Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Mitarbeiter der Laufenberg GmbH dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken können. Ausnahmen gelten nur bei allgemein üblichen Gelegenheits- oder Werbegeschenken und bei Geschenken, die der Sitte und Höflichkeit eines Landes entsprechen und einen Wert von 35 € nicht überschreiten / darüberhinausgehende Vergünstigungen sind mit dem Vorgesetzten zu klären und in unserer Buchhaltung zu dokumentieren. Gleiches gilt für Einladungen. Zweifelsfälle sind mit dem Vorgesetzten zu klären.

Vermeidung von Interessenkonflikten – private Betätigung

Alle Angehörigen der Fa. Laufenberg müssen die beabsichtigte Aufnahme einer entgeltlichen Nebentätigkeit oder die Absicht einer aktiven unternehmerischen Betätigung der Personalleitung mitteilen. Dies gilt insbesondere für die Übernahme von Funktionen in einem oder für ein Unternehmen, mit dem das Unternehmen in Geschäftsbeziehung oder im Wettbewerb steht oder stehen könnte sowie für Kapital- und Gewinnbeteiligungen in einem solchen Unternehmen. Interessenkonflikte zwischen den dienstlichen Aufgaben eines Mitarbeiters und seinen persönlichen Interessen sind zu vermeiden. Auch im privaten Umfeld sollten Verhaltensweisen vermieden werden, die die Interessen der Fa. Laufenberg beeinträchtigen können. Bei privaten Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit dürfen sich Mitarbeiter nicht auf ihre Funktion im Unternehmen berufen.

Verantwortung und Nachhaltigkeit

Soziale Verantwortung

Die Beachtung der Menschenrechte und der fundamentalen Sozialstandards ist Grundsatz jedes menschlichen Zusammenlebens. Arbeitsbedingungen, die solche Rechte und Standards verletzen, widersprechen diesem Grundsatz. Das gilt innerhalb unseres Unternehmens ebenso wie in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Jeder Mitarbeiter trägt in seinem Zuständigkeits- und Einflussbereich die Verantwortung dafür, dass Menschenrechte und fundamentale Sozialstandards nicht verletzt werden.

Verbot der Diskriminierung

Alle Mitarbeiter haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte und Kollegen. Niemand darf wegen seiner Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, seines Glaubens oder seiner Weltanschauung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution, seiner sexuellen Orientierung, seines Aussehens oder sonstiger persönlicher Eigenschaften diskriminiert, das heißt ohne sachlichen Grund benachteiligt werden. Alle sind verpflichtet, die persönliche Würde und Sphäre anderer Mitarbeiter zu achten. Belästigungen und jede Form unerwünschter körperlicher Kontakte sind verboten.

Sicherheit und Umweltverantwortung

Die Vermeidung und sichere Beherrschung von Gefahren für Mensch und Natur ist ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsbewussten Handelns. Dies gilt für alle Bereiche unseres Unternehmens. Unabdingbar ist die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften, gleichgültig ob sie vom Gesetz vorgegeben, von den zuständigen Behörden erlassen oder in Unternehmensrichtlinien geregelt sind. Im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der Kollegen und des ganzen Unternehmens, sind die Sicherheitsvorschriften stets und konsequent anzuwenden. Jeder ist für die Sicherheit in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle Mitarbeiter werden diesbezüglich gründlich geschult und eingewiesen. Umweltbewusstes Handeln ist für die Fa. Laufenberg ethische und unternehmerische Pflicht. Die Einhaltung der jeweils geltenden umweltrechtlichen Vorschriften ist hierfür Grundbedingung. Umweltbezogene Aspekte werden bei jeder unternehmerischen Entscheidung berücksichtigt. Die Fa. Laufenberg verhält sich mit ihrer Geschäftstätigkeit und an ihrem Standort in Krefeld so, dass Umweltbeeinträchtigungen vermieden bzw. auf das geringstmögliche Maß reduziert werden. So wird ein Beitrag zum Erhalt der natürlichen Ressourcen geleistet. Die Artenvielfalt und unser Klima werden für die zukünftige Generation geschützt. Jeder Mitarbeiter ist zu umweltbewusstem Handeln aufgefordert. Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen unterstützen dies.

Sparsamer Umgang mit Unternehmensressourcen

Der sparsame Umgang mit Unternehmensressourcen ist selbstverständlich. Bei jedem Einsatz von Mitteln ist zu prüfen, ob er im Interesse von Laufenberg erfolgt. Sind verschiedene, gleichwertige Lösungen denkbar, ist die sparsamere zu wählen.

Geltung und Umsetzung dieses Verhaltenskodexes

Ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex kann für alle Mitarbeiter zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen. Die Unternehmensführung stellt sicher, dass die Prinzipien und ethischen Werte dieses Kodexes allen Mitarbeitern des Unternehmens in geeigneter Weise und Regelmäßigkeit kommuniziert werden. Alle Vorgesetzten mit disziplinarischer Verantwortung haben neben ihrer Vorbildfunktion die Aufgabe, den Verhaltenskodex ins Unternehmen zu tragen und seine Einhaltung zu überwachen. Jeder Vorgesetzte ist im Rahmen seiner Führungsverantwortung dafür zuständig, dass alle Mitarbeiter in seinem Verantwortungsbereich die Regeln des Kodexes verstehen und befolgen. Deshalb gehört es zu den Pflichten der Vorgesetzten den Code of Conduct in regelmäßigen Abständen zu schulen und mitzuhelfen die Kernaussagen bei allen Mitarbeitern zu verinnerlichen. Verstöße sollen bekannt gemacht werden und gemeldet werden. Jeder Mitarbeiter ist berechtigt und aufgefordert, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder die bei der Fa. Laufenberg geltenden Richtlinien zu melden. Das Unternehmen verpflichtet sich, es keinem Mitarbeiter nachteilig anzulasten, wenn er eine Verletzung oder eine vermutete Verletzung dieses Verhaltenskodexes zur Kenntnis bringt. Regelverstöße können dem Betriebsrat oder dem Vorgesetzen jederzeit – auch unter Wahrung der Anonymität – gemeldet werden. Von dort werden gemeldete Verstöße an ein Gremium aus Geschäftsleitung und Betriebsrat weitergeleitet, welche diese prüft und anhand eines definierten Verfahrens einen Prozess in Gang setzt, der zu einer sachgerechten Lösung führt. Niemand wird für geschäftliche Nachteile verantwortlich gemacht, die auf die Befolgung des Code of Conduct zurückzuführen sind.